

156.

B e r i c h t

der Finanzdeputation (Abtheilung B) der zweiten Kammer
über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen u.
eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 28. Februar 1884.

Trotz des in den letzten Finanzperioden stetig fortgeschrittenen Eisenbahnbaues hat sich die Zahl der Petitionen um Erbauung neuer Bahnen nicht vermindert, sondern im Gegentheil so vermehrt, daß, wenn alle erbetenen Bahnen ausgebaut werden sollten, der Ausbau in diesem Jahrhundert nicht vollendet werden könnte.

In der Deputation wurde deshalb die Frage angeregt, ob sich nicht im Eisenbahnbau ein etwas rascheres Tempo einschlagen lasse. Seiten der königlichen Staatsregierung wurde hierauf folgende Erklärung abgegeben:

„Während früher in einer Finanzperiode nur 40 bis 50 Kilometer Bahnen gebaut worden seien, sei man jetzt bereits bis zu 100 Kilometern gekommen.

Einen noch beschleunigten Ausbau des Sächsischen Eisenbahnnetzes aber erachte die Regierung für bedenklich. Die Inangriffnahme einer noch größeren Anzahl von Bahnbauten würde die Neuanstellung zahlreicher Beamten für den eigentlichen Bau sowohl wie für die obere Leitung und die Rechnungscontrole erfordern. Nach Vollendung der Bahnbauten würde aber die anderweite Unterbringung dieser Beamten erheblichen Schwierigkeiten begegnen, wie auch zu befürchten stehe, daß die Erledigung der mit den Eisenbahnbauten verbundenen sonstigen Verwaltungsgeschäfte nicht gleichen Schritt mit dem Bahnbau halten könne. Nicht minder würde die gleichzeitige Ausführung einer noch größeren Anzahl von Bahnlinien nicht nur eine künstliche Steigerung der Löhne hervorrufen, welche die Landwirthschaft und die Industrie schädigen würde, sondern auch zu einer Vermehrung der Production in einzelnen Gewerbe- und Industriezweigen führen, welche nicht nachhaltig sein und mithin in einigen Jahren zu einem wirthschaftlich empfindlichen Rückschlage führen würde. Endlich könne auch nicht außer Betracht bleiben, daß die Ausführung sämtlicher noch in Aussicht zu nehmenden Eisenbahnbauten in einem Zeitraum von wenigen Jahren die Rente der Staatsbahnen beeinträchtigen würde, theils weil auf einer Anzahl der petirten Eisenbahnlinien nur eine allmähliche Entwicklung des Verkehrs zu erwarten stehe, theils weil mehrere Linien einen irgendwie nennenswerthen wirklichen Verkehrszuwachs nicht in Aussicht stellten, sondern eine Ablenkung des jetzt bereits auf den Staatsbahnen sich bewegenden Verkehrs bezweckten.“

Da die Deputation wie auf dem letzten Landtage wiederum einige Projecte hervorzuheben beabsichtigte, deren Ausführung sie am dringlichsten ansah, so richtete man die weitere Frage an den Herrn Staatsminister, ob dem Beschlusse auf „Erwägung“ einzelner Projecte dieselbe Tragweite auch gegenwärtig noch beizumessen sei, wie nach der beim vorigen Landtag in der zweiten Deputation der ersten Kammer abgegebenen Erklärung anzunehmen ist. Damals erklärte die königliche Staatsregierung, daß sie in einem solchen Beschlusse im Wesentlichen nur den Antrag auf Vornahme oder Vervollständigung der nöthigen Erörterungen über die fraglichen Projecte, keinesfalls aber eine Bestimmung